



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg

Schutzpolizei
SP 31

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon: [REDACTED]

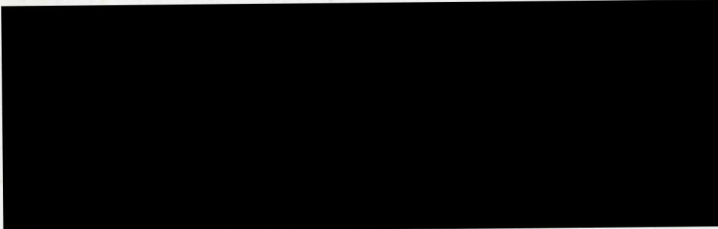
eFax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Aktenzeichen: EGV: 27442/2021
Hamburg, 16.06.2021

An



Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 31.05.2021

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

am 31.05.2021 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt.

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Sie bitten um Zusendung von

- 1.) *Dokumente, aus denen Standort, erfasster Bereich, Abmessungen und Energieverbrauch von Videokameras hervorgeht, mit denen öffentlicher Raum durch die Polizei oder im Auftrag der Polizei beobachtet wird. Diese Dokumente sollen, falls vorhanden, Karten oder Datenblätter sein.*
- 2.) *Die Dokumentation dazugehöriger Maßnahmen, einschließlich der Errichtungsanordnungen nach § 490 StPO sowie ggf. vorhandene Datenschutz-Folgenabschätzungen bzw. Verfahrensbeschreibungen.*
- 3.) *Dokumente, aus denen hervorgeht, ob die eingesetzten Systeme Gesichtserkennung, Verhaltensanalyse oder sonstige "intelligente" Videoüberwachungsmaßnahmen ermöglichen. Damit meine ich auch Systeme, bei denen solche Funktionalitäten lediglich deaktiviert wurden oder einfach nicht genutzt, aber grundsätzlich bereitgestellt werden.*
- 4.) *Dienst- und Verfahrensanweisungen zum Einsatz von Videokameras.*

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG kann teilweise entsprochen werden. Als Anlagen zu diesem Schreiben erhalten Sie die Standorte von Videokameras, mit denen öffentlicher Raum durch die Polizei oder im Auftrag der Polizei beobachtet werden kann. Darüber hinaus erhalten Sie fünf Datenblätter zu den eingesetzten Systemen inklusive der

möglichen Funktionalitäten und technischer Angaben. Bei den genutzten Kameras sind sämtliche Smart-Funktionen deaktiviert.

Ebenfalls beigefügt ist eine Liste zur Dokumentation der Videomaßnahmen.

Ihrem Antrag auf Informationszugang zu der Dienst- und Verfahrensanweisung sowie der Datenschutz-Folgeabschätzung kann nicht entsprochen werden. Gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 2 HmbTG sind amtliche Aufzeichnungen interner Weisungen und Dokumente, die dem § 7 der Verschlussachenanweisung für die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg unterliegen, von der Informationspflicht ausgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Es steht Ihnen frei, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen diese Entscheidung Widerspruch zu erheben.


Der Widerspruch ist bei der im Briefkopf genannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden nach § 3 Abs. 2 des Hamburgischen Gebührengesetzes besondere Gebühren erhoben.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz

Mit freundlichen Grüßen


SP 31 (Allgemeine Vollzugsangelegenheiten)